



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Hausmitteilung

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Frau Schneider

Datum
09.09.2019

Bearbeiter/-in
Frau Jank

Geschäftsbereich/Fachbereich
FB 20 – Finanzmanagement

Telefon
612 2286

Fax

E-Mail
Kathleen.Jank@neumarkt.cottbus.de

Stellungnahme zu den Gebührenkalkulationen Restabfallbeseitigung / Abfallbeseitigung für das Jahr 2020

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom

Sehr geehrte Frau Schneider,

Sie baten uns um Stellungnahme zu den übergebenen Kalkulationsunterlagen.

Bis auf geringfügige Abweichungen in den Personalkosten, stimmen die eingegebenen Planzahlen im Finanzsystem mit den Ansätzen der übergebenen Kalkulationen überein.

Rekultivierung und Nachsorge Deponie

Die aufgrund der Kostenermittlung basierende Anpassung der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge der Abfalldeponie konnte nachvollzogen werden. Durch Anpassung der Kostenumlage auf einen Zeitraum von 30 Jahre der Nachsorge entsprechend

§ 9 BbgAbfBodG, ergibt sich ein anzusetzender Wert in der Gebührenkalkulation Restabfallbeseitigung für 2020 von 692.311,11 €.

Restabfallbehandlung

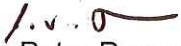
Die ansatzfähigen Kosten sinken durch die im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfallende Kostenumlage der Rekultivierung und Nachsorge (- 280 T€) sowie der etwas geringeren Überdeckung des Vorjahres, welche mit 37.940,57 € entsprechend der Festsetzung verrechnet wurde. Bei in etwa gleichbleibenden Abfallmengen sinken die Gebührensätze entsprechend der Kostenentwicklung. Damit fließen auch geringere Kostenanteile für die Restabfallbehandlung in die Abfallgebühren ein.

Abfallbeseitigung

Im Bereich der Abfallgebühren hat sich das Leistungsentgelt an die ALBA um ca. 920 T€ erhöht. Die Begründungen sind detailliert in den Erläuterungen zur Kalkulation aufgeführt. Weiterhin wurde die festgesetzte Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 132,2 T€ kostensteigernd verrechnet, was bei in etwa gleichbleibenden Abfallmengen die Gebührenerhöhungen begründet.

Sämtliche ansatzfähigen Kosten wurden bei der Kalkulation berücksichtigt, es wurde mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % kalkuliert. Der Fachbereich Finanzmanagement stimmt dem vorgelegten Satzungsentwurf zu.

Mit freundlichem Gruß



Petra Ramsch
FBL Finanzmanagement